



Haushalt 2016

Die Stadt Groß-Bieberau ist für Sie wie folgt erreichbar:

Rathaus Groß-Bieberau, Marktstraße 28-30, D-64401 Groß-Bieberau

Tel.: 0 61 62 80 06-0,

Fax: 0 61 62 80 06-27,

Email: stadtverwaltung@gross-bieberau.de

Sprechzeiten (Besuchszeiten): Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / Mo., Di., Do. 14.00 - 16.00 Uhr / Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr

Ämter im Rathaus:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Archiv ▪ Bau- /Liegenschaftsverwaltung ▪ Bau- und Betriebshof ▪ Bürgermeister ▪ Einwohnermeldeamt / Passamt ▪ Gewerbeangelegenheiten ▪ Hauptamt / Ortsgericht / Schiedsamt ▪ Kämmerei / Finanzverwaltung ▪ Kinder- und Jugendförderung ▪ Liegenschaften / Vergabe | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Registratur - /Rentenangelegenheiten ▪ Sekretariat ▪ Sport, Kultur und Vereine ▪ Standesamt ▪ Sozialamt ▪ Stadtkasse ▪ Steueramt ▪ Ordnungsamt / Polizist vor Ort ▪ Wasserversorgung ▪ Zentrale (Empfang)/ Poststelle |
|--|--|

Groß-Bieberau im Internet

<http://www.gross-bieberau.de>



Stadt Groß-Bieberau

1312 - 2012 **700** JAHRE STADTRECHTE

Startseite
Kontakt & Impressum

Suchbegriff

Herzlich Willkommen in Groß-Bieberau

Grüßworte
im Namen des Magistrates der Stadt Groß-Bieberau begrüße ich Sie sehr herzlich.

Veranstaltungen

10.11.2013
Odenwaldklub
"GANZTAGSTOUR"

10.11.2013
Schützen-gesellschaft 1863
Groß-Bieberau
"MARTINISCHIESSEN"

12.11.2013

Notrufnummern

Haushaltsplan 2016

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	Seite 1 - 3
Deckungsvermerk	Seite 4
Vorbericht	Seite 5 – 16
Produktübersicht	Seite 17 – 26

Haushaltsplan

- Ergebnishaushalt
- Teilergebnishaushalte
- Finanzhaushalt
- Teilfinanzhaushalte
- Stellenplan

Mittelfristige Planung

- Investitionsprogramm
- Ergebnis- und Finanzplanung

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Haushaltssatzung für das Jahr 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. S. 158) hat die Stadtverordnetenversammlung am

XX.XX.XXXX

folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.054.986	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.004.678	EUR
mit einem Saldo von	50.308	EUR

im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR

mit einem **Überschuss** von **50.308 EUR**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	509.715	EUR
und dem Gesamtbetrag der		

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	259.770	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.818.880	EUR
mit einem Saldo von	-3.559.110	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	189.190	EUR
mit einem Saldo von	-189.190	EUR

mit einem **Zahlungsmittelfehlbedarf** des Haushaltsjahres von **3.238.585 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2016 in der Realsteuerhebesatzung festgelegt. Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Der Ausweis in der Haushaltssatzung ist nachrichtlich. Die Steuersätze sind wie folgt in der Realsteuerhebesatzung festgelegt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Groß-Bieberau, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

.....
E. Buchwald, Bürgermeister

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2016** wurde mit seinen Anlagen in der Zeit vom 30.11.2015 bis 11.12.2015 im Rathaus, Marktstraße 28-30, 64401 Groß-Bieberau, Zimmer 6, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wurde am 27.11.2015 im Groß-Bieberauer Anzeigebblatt Ausgabe 48/15 öffentlich bekannt gemacht.

Groß-Bieberau, xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Edgar Buchwald, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx im Rathaus, Marktstraße 28-30, 64401 Groß-Bieberau, Zimmer 6, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich aus.

Groß-Bieberau, xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Edgar Buchwald, Bürgermeister

Haushaltsrechtliche Festsetzungen

Deckungsvermerke gemäß §§ 19 bis 21 GemHVO

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Das Gleiche gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts entsprechend.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktbereiches.

Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

Nach den geltenden Rechtsgrundlagen des Gemeindehaushaltsrechts, beschrieben im 6. Teil, §§ 92 – 114u HGO „Gemeindegewirtschaft“, legt die Stadt Groß-Bieberau den Haushaltsplan 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung vor.

Der Vergleich zum vorläufigen Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2014 ist im Haushaltsplan dargestellt. Das Rechnungsergebnis des Jahres 2014 ist vorläufig, da noch kein endgültiger und geprüfter Jahresabschluss für 2014 vorliegt. Bei den Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wurden die Planzahlen zu Grunde gelegt. Es sind noch nicht alle Abschlussbuchungen, wie z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, vollständige Aufteilung der Gehälter und Energiekosten auf die einzelnen Produkte, erfasst.

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014

Nach der Haushaltssatzung vom 16.12.2013 ergeben sich folgende Haushaltsansätze:

	Haushalts- ansatz €
Im Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	10.273.730
ordentliche Aufwendungen	10.855.104
Außerordentliche Erträge	5.000
Außerordentlicher Aufwendungen	0
Fehlbedarf / Überschuss	-576.374
Im Finanzhaushalt	
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	- 152.509
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.980
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.967.320
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.410
Finanzmittelfehlbedarf (-) / Überschuss (+)	-2.189.989

Bei der Ausführung des Haushaltes 2014 ergaben sich keine Schwierigkeiten. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse war jederzeit gegeben und nicht beeinträchtigt. Zur Liquiditätssicherung mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Die positive Entwicklung konnte im abgeschlossenen Jahr 2014 zum einen durch eine weiterhin

restriktive Ausgabenkontrolle und eine auf der Ertragsseite sich positiv niederschlagende höhere Gewerbesteuererinnahme erzielt werden.

Im Haushaltsjahr 2014 mussten keine Investitionskredite aufgenommen werden. Die laufenden Investitionen konnten über den Rücklagenstand und verfügbaren Liquiditätsmittel des Kassenbestandes finanziert werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 lag noch keine geprüfte Jahresrechnung 2014 vor. Insofern handelt es sich beim folgenden Planablaufvergleich um vorläufige Zahlen.

Planablaufvergleich im Ergebnishaushalt für das Rechnungsjahr 2014:

	Haushalts- ansatz €	vorläufiges Ergebnis €	Differenz Ansatz/Ergebnis €
A) Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	274.225	230.014	-44.211
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.160.440	1.180.435	19.995
Kostenersatzleistungen	218.130	108.342	-109.788
Steuern	7.562.205	11.941.036	4.378.831
Erträge aus Transferleistungen	136.000	166.672	30.672
Zuweisungen und Zuschüsse	217.896	272.582	54.686
Finanzerträge	52.630	65.676	13.046
Auflösung von Sonderposten	274.604	0	-274.604
Außerordentliche Erträge	5.000	34.125	29.125
Sonstige Erträge	377.600	337.035	-40.565
Summe der Erträge	10.278.730	14.335.917	4.057.187
B) Aufwendungen			
Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.276.910	2.418.893	141.983
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.616.653	1.472.301	-144.352
Abschreibungen	713.469	57.944	-655.525
Aufwendungen für Zuschüsse	985.582	910.139	-75.443
Steueraufwand, gesetzliche Umlagen	5.132.650	5.980.145	847.495
Transferaufwendungen	3.100	0	-3.100
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	119.000	99.289	-19.711
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	7.740	7.483	-257
Summe der Aufwendungen	10.855.104	10.946.194	91.090
C) Jahresergebnis	-576.374	3.389.723	3.966.097

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Erträge aus der Veräußerung des alten Baggers und der Veräußerung eines Teilgrundstücks des ehemaligen Brauereigeländes. Die Steuereinnahmen, und hier insbesondere die Gewerbesteuer, entwickelten sich weitaus positiver als geplant. Mehreinnahmen in diesem Bereich sowie Minderausgaben im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, den Zuschüssen und den Zinsen führten zu dem positiven vorläufigen Jahresergebnis.

Die Differenz bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Differenz bei den Abschreibungen ergeben sich daher, dass die endgültigen Abschlussbuchungen in diesem Bereich noch nicht durchgeführt wurden.

2. Vorläufige Rechnungsergebnisse der letzten 4 Jahre

Die vorläufigen Rechnungsergebnisse der letzten 4 Jahre stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2011 - € -	2012 - € -	2013 - € -	2014 - € -
Ordentliche Erträge	9.788.945,17	10.282.796,30	10.409.589,06	14.236.116,72
Ordentliche Aufwendungen	8.571.678,22	9.037.834,54	9.548.956,29	10.846.903,56
Verwaltungsergebnis:	1.217.266,95	1.244.961,76	860.632,77	3.389.213,16
Finanzerträge	153.833,98	68.634,46	81.517,22	65.676,11
Finanzaufwendungen	132.228,89	122.363,15	112.654,00	99.289,35
Finanzergebnis:	21.605,09	-53.728,69	-31.136,78	-33.613,24
Ordentliches Ergebnis:	1.238.872,04	1.191.233,07	829.495,99	3.355.599,92
Außerordentliche Erträge	1.300,00	7.955,40	7.000,00	34.125,00
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Außerordentliches Ergebnis:	1.300,00	7.955,40	7.000,00	34.125,00
Jahresergebnis:	<u>1.240.172,04</u>	<u>1.199.188,47</u>	<u>836.495,99</u>	<u>3.389.724,92</u>

3. Überblick über das laufende Haushaltsjahr 2015

Nach der Haushaltssatzung vom 15.12.2014 ergeben sich folgende Haushaltsansätze:

	Haushalts- ansatz €	Vorläufige Hochrechnung (angenommener Jahresabschluss) €
Im Ergebnishaushalt		
ordentliche Erträge	13.080.950	9.747.704
ordentliche Aufwendungen	13.057.888	12.317.404
Außerordentliche Erträge	5.000	85.000
Außerordentlicher Aufwendungen	0	0
Fehlbedarf / Überschuss	28.062	-2.484.700
Im Finanzhaushalt		
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	455.655	-2.000.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.990	110.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.823.960	1.600.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.140	165.000
Finanzmittelfehlbedarf (-) / Überschuss (+)	-3.460.455	-3.655.000

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichtes für den Haushalt 2016 (November 2015) zeichnet sich eine negative Entwicklung im Ergebnishaushalt 2015 ab. Bei der Ausführung des Haushaltes 2015 ergeben sich dennoch keine Schwierigkeiten. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse ist jederzeit gegeben und nicht beeinträchtigt. Zur Liquiditätssicherung müssen keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Bei den Erträgen sind insbesondere bei der Gewerbesteuer Mindereinnahmen zu verzeichnen, deren realistisch eingeschätzte Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 bei ca. 4.100.000 € liegen wird. Im Jahr 2015 werden keine Kreditaufnahmen notwendig werden. Für das Haushaltsjahr 2016 werden die veranschlagten Ausgaben für Investitionen noch aus den Rücklagen finanziert werden können.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 lagen für die Jahre 2009 und 2010 geprüfte Jahresrechnungen vor. Für die Jahre 2011 – 2014 liegen die Abschlüsse noch nicht vor, sollen aber im Jahr 2016 vorgelegt werden. Insofern handelt es sich bei den Planablaufvergleichen um vorläufige Zahlen.

4. Ausblick auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die kommunalen Spitzenverbände prognostizieren für das laufende und weiterhin auch für das kommende Jahr für die Mehrheit der bundesdeutschen Kommunen einen vorläufig anhaltenden positiven Finanzierungssaldo. Die derzeit gute Wirtschaftslage bewirkt bei der Mehrheit der Kommunen eine Stärkung der Finanzkraft. In Hessen wirken sich die seitens der Landesregierung und der Aufsichtsbehörden auferlegten Restriktionen bei der Finanzwirtschaft einerseits stabilisierend bei den defizitären Gemeinden aus, die Umverteilung der kommunalen Finanzmasse im Landeshaushalt zulasten der reicheren Gemeinden und den eingeführten zusätzlichen Abgaben, falls die örtlichen Steuerhebesätze unter dem Landesmittel liegen, führen zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der kommunalen Souveränität und zusätzlichen Belastung.

Für Groß-Bieberau ergibt sich dabei der Effekt, dass sich in den vergangenen Jahren (bis 2014) die Steuereinnahmen und der Einkommenssteueranteil deutlich verbessert hatten. Gleichzeitig sind jedoch, bezogen für das Jahr 2015 aufgrund dieser höheren Steuerkraft der Vorjahre auch die Umlageverpflichtungen erheblich gestiegen.

Ferner musste die Stadt Groß-Bieberau eine Kompensationsumlage in Höhe von 173.856,-- € im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches leisten, die seitens der Landesregierung zur Stützung der finanzschwachen Gemeinden eingesetzt wurde. Diese wird im kommenden Jahr 2016 durch die s.g. Solidaritätsumlage abgelöst werden. Weiterhin den Jahresabschluss 2015 belastend wirken sich zwei Ende des laufenden Jahres erwartete und in dieser Höhe nicht vorhersehbare Gewerbesteuer-Erstattungsbescheide in Höhe von rd. 830.000,-- € aus, welche die Erlössumme des Ergebnishaushaltes 2015 entsprechen reduzieren werden. Darüber hinaus brachen im 2. Halbjahr 2015 die für das laufende Jahr prognostizierten Steueranteile für Groß-Bieberau drastisch ein. Zum einen reduzierte sich das Einkommenssteuervolumen von geplanten 2.600.000 € auf 2.290.000 €, ferner reduzierte sich die laufende Gewerbesteuer nochmals um 2.080.000 €.

Diese im ersten Halbjahr 2015 noch nicht vorhersehbare drastische Verschlechterung der Finanzsituation von Groß-Bieberau kann im laufenden Jahr zunächst noch aus erwirtschafteten Überschüssen der Vorjahre ausgeglichen werden. Die bereits eingeleiteten Investitionen aus dem Finanzhaushalt können ebenso wie das prognostizierte Defizit des Ergebnishaushaltes mit den laufenden Finanzmitteln ausgeglichen werden. Jedoch wird auch bei allem Sparwillen im kommenden Jahr bei den Aufwendungen durch tarifliche Maßnahmen eine Steigerung der Ausgabenansätze unvermeidbar sein. Unverzichtbar wird der Umfang der einzelnen freiwilligen Leistungen überprüft und ggf. an die allgemeine

Entwicklung angepasst werden müssen, damit eine allgemeine Kostenreduktion erreicht werden kann.

Die finanzielle Unterversorgung vieler hessischer Kommunen hat dazu geführt, dass die Realsteuerhebesätze auf breiter Front in Bewegung geraten sind und das Land Hessen als einen Teil der angemahnten Konsolidierungsmaßnahmen konkret die Anhebung der Realsteuerhebesätze fordert. Bei der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches hat die Landesregierung sogar die Kommunen mit weiteren Abgaben bestraft, die nicht mindestens den Landesdurchschnittssatz der Steuerhebesätze der Gemeinden erreichen.

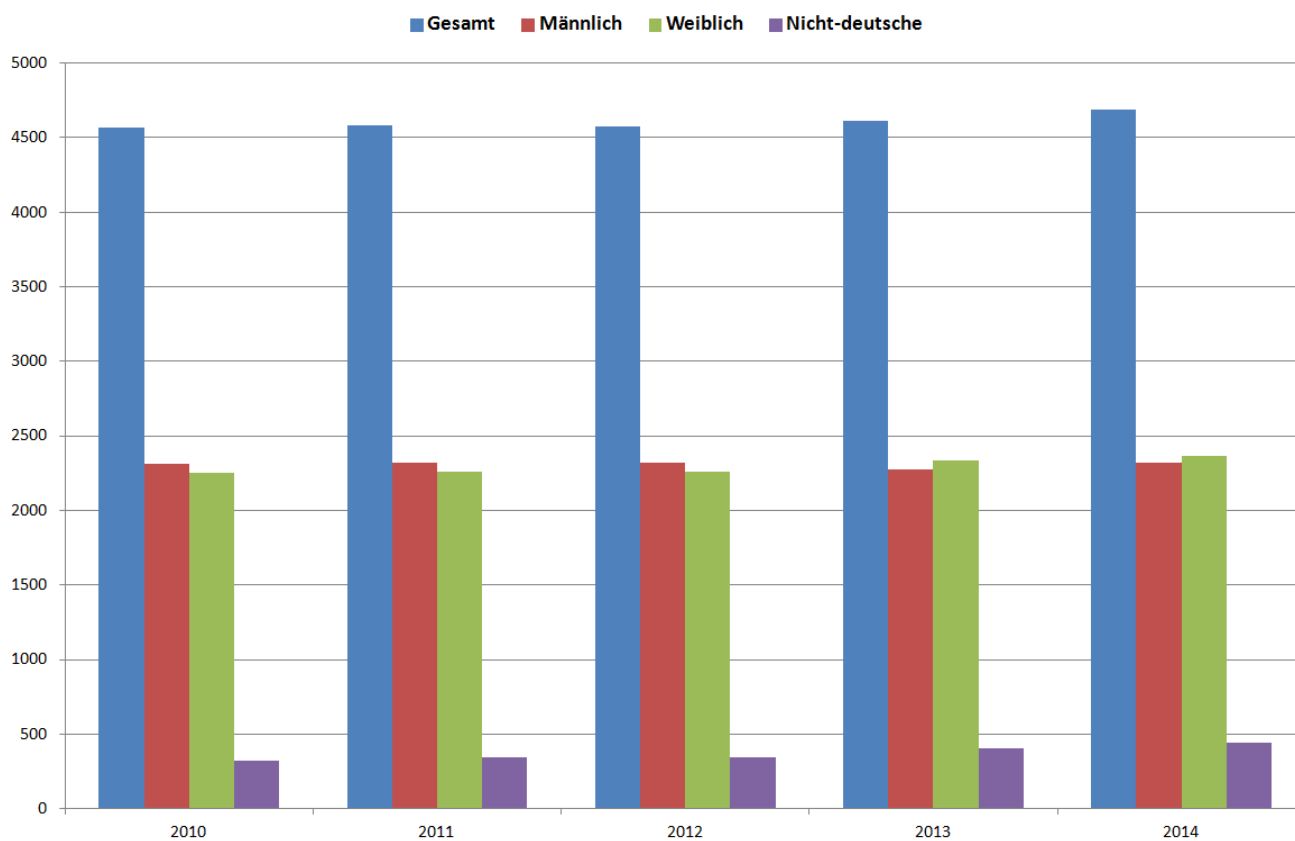
Bei den Personalausgaben und dem Sachaufwand werden mittelfristig moderate Steigerungen erwartet.

Nach wie vor hat das Erreichen eines dauerhaften Haushaltsausgleiches und die Vermeidung eines defizitären Haushalts oberste Priorität. Insbesondere die Entwicklungen beim Kommunalen Finanzausgleich und bei den Sozialleistungen (hier auch im Rahmen der Flüchtlingshilfe) haben dazu geführt, dass dieses Ziel immer schwieriger und ohne absehbare Steuer- bzw. Abgabenerhöhungen nicht zu erreichen sein wird.

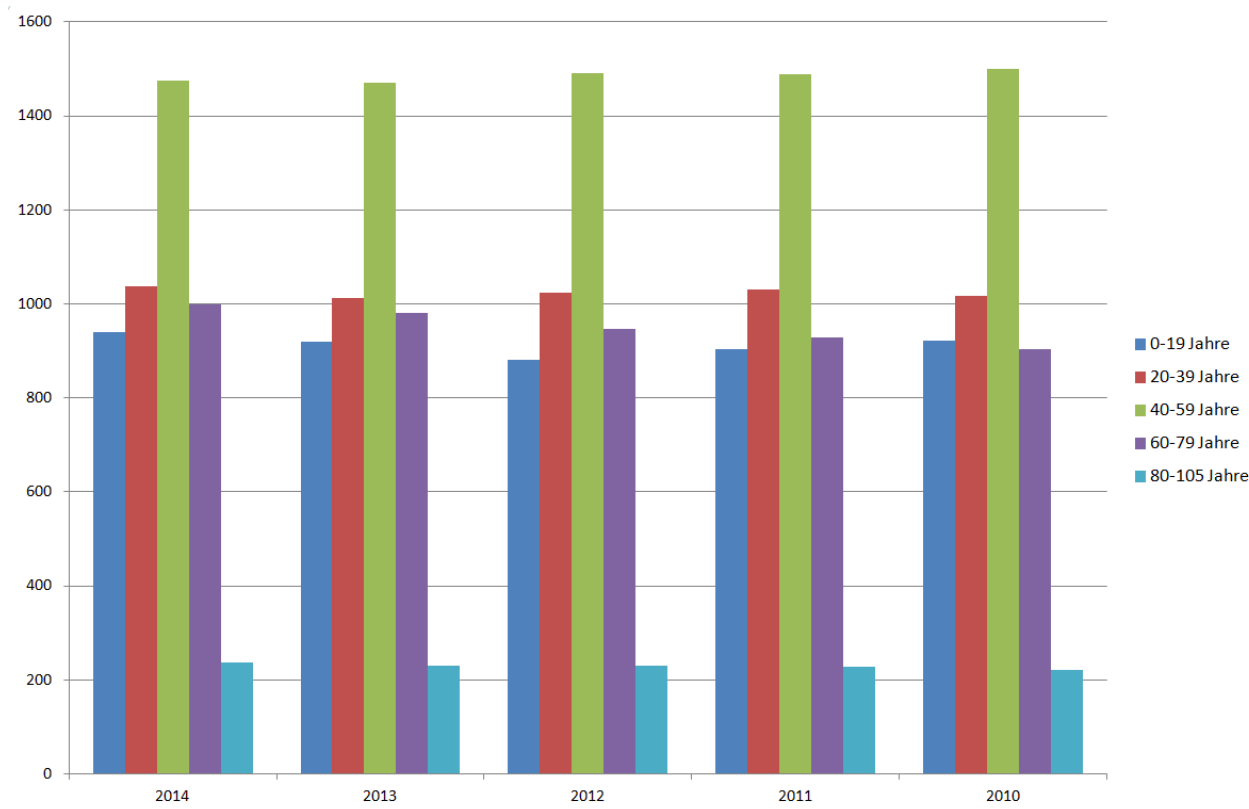
Die Entwicklung für die Stadt Groß-Bieberau stellt sich wie folgt dar:

a) Demografische Entwicklung

Jahr	Gesamt	Männlich	Weiblich	Nicht-deutsche	in %
2014	4869	2322	2367	440	9,38
2013	4613	2275	2338	402	8,71
2012	4571	2317	2254	344	7,52
2011	4580	2320	2260	341	7,45
2010	4564	2314	2250	322	7,06



	0-19 Jahre	20-39 Jahre	40-59 Jahre	60-79 Jahre	80-105 Jahre
2014	941	1038	1475	998	237
2013	920	1012	1470	980	231
2012	880	1023	1490	947	231
2011	904	1030	1489	928	229
2010	922	1017	1500	904	221



b) Haushaltswirtschaftlicher Ausblick für 2016:

Durch die rechtlichen Rahmenbedingungen und die vermehrte Aufgabenverlagerung auf die Kommunen, besonders im Bereich der Flüchtlings- und Kinderbetreuung sowie der Sozialpolitik bedarf es erhöhter gemeinsamer Anstrengungen aller politisch Verantwortlichen einerseits die Kosten für den laufenden Betrieb und die freiwilligen Leistungen auf das unumgänglich notwendige Maß zu begrenzen, andererseits aber alle Möglichkeiten der Einnahmesteigerung auszunutzen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** stellt sich wie folgt dar:

Im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.054.986 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.004.678 €
mit einem Saldo von	50.308 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Überschuss von	50.308 €

Im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	509.715 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	259.770 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.818.880 €
mit einem Saldo von	-3.559.110 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-189.190 €
mit einem Saldo von	-189.190 €

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 3.238.585 € festgesetzt.

Der im Gesamtfinanzhaushalt 2016 dargestellte voraussichtliche Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 4.000.000 € ist ein voraussichtlicher Bestand, der auf einer vorsichtigen Vorausschätzung beruht.

Der zum Ende des Haushaltsjahres 2016 voraussichtliche Zahlungsmittelbestand des Gesamtfinanzhaushaltes ausgewiesene Finanzmittelbestand ist ein errechneter Planbestand und beträgt 761.415 €.

Grundlage für die Haushaltsplanung 2016 bilden die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Vorjahre, die aktuelle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2015 und die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der hessischen Gemeinden.

Aufgrund der Haushaltsplanung nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit schließt der Ergebnishaushalt 2016 mit einem Überschuss von 50.308 € ab.

Nach wie vor beanspruchen die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kita „Mullewapp“, Evangelische Kindertagesstätte und Hort) den größten Zuschussbedarf im städtischen Haushalt.

Entwicklung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen

Für die Gewerbesteuer wird auf Basis des im Haushaltsjahr 2016 gültigen Gewerbesteuerhebesatzes, der von 345 Prozent auf 360 Prozent erhöht wurde, ein Aufkommen von 4,25 Millionen Euro erwartet. Der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage wird im Jahr 2016 voraussichtlich bei 69 Prozent liegen, so dass sich eine abzuführende Umlage von 814.600 € errechnet.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B werden gegenüber dem Vorjahr angehoben. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 300 Prozent und der Hebesatz für die Grundsteuer B 320 Prozent. Ein Anheben der Grundsteuerhebesätze und der Gewerbesteuer im Jahr 2016 ist für einen ausgeglichenen Haushalt dringend erforderlich. Auch im Hinblick auf die zu leistende Solidaritätsabgabe ist ein Angleich der Steuersätze an die Nivellierungshebesätze (Grundsteuer A = 332 Prozent, Grundsteuer B = 365 Prozent, Gewerbesteuer = 357 Prozent) unerlässlich. Groß-Bieberau liegt weiterhin unter dem Kreisdurchschnitt der Hebesätze (Grundsteuer A = 366 Prozent, Grundsteuer B = 406 Prozent, Gewerbesteuer = 377 Prozent).

Die Haushaltsansätze für die Hundesteuer und die Spielapparatesteuer sind an die aktuelle Aufkommensentwicklung angepasst.

	Plan 2016	Plan 2015	vorläufiges Ergebnis 2014
Grundsteuer A	25.650	30.000	20.156
Grundsteuer B	461.200	365.000	349.239
Gewerbesteuer	4.250.000	7.000.000	8.865.715
Einkommensteueranteil	2.523.400	2.600.000	2.329.592
Umsatzsteueranteil	122.140	400.000	3174.530
Spielapparatesteuer	52.000	51.000	48.199
Hundesteuer	10.800	10.500	10.400
Schlüsselzuweisung	0	23.065	22.860
Familienleistungsausgleich	173.650	146.000	166.672
Gewerbesteuerumlage	814.600	1.400.000	1.770.090
Kreisumlage	2.128.149	3.862.600	2.816.223
Schulumlage	1.024.090	1.739.600	1.268.321
Solidaritätsumlage / Kompensationsumlage	25.750	171.000	0

Erläuterung zu den Personalaufwendungen

Die Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen im städtischen Haushalt steigt um 205.460 € und beträgt insgesamt 2.547.490 €. Die Steigung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres sieht die gesetzliche/tarifvertragliche Lohnsteigerung (insbesondere im Erziehungsdienst) vor.

Erläuterungen zu den Investitionen

Produkt	Bezeichnung	2016
11103	Inventar Hauptverwaltung und Elektro-Zapfsäule	6.000
	Rathaus Umbau / Planung	30.000
	Software / Lizenzen	1.000
	E-Mobilität, Testfahrzeug	22.000
11111	EDV / Zentrale Beschaffung - Server u PCs	2.000
11114	Bauhof/Fuhrpark - Fuhrpark	10.000
	Bauhof/Fuhrpark - Betriebsausstattung	3.000
12601	FFw. Fuhrpark	190.000
	FFw. sonstige Betriebsausstattung	80.000
36503	KiTa - sonstige Betriebsausstattung und Küche	20.000
	KiTa - Aussenanlage	25.000
36506	Ev. Kita/Hort Zuschuss Schlafrum	5.000
36601	Spielplätze - Umgestaltung Haslochberg, div. Geräte	35.000
42401	Bewegungsraum Haslochbergschule	250.000
42403	Freizeitgelände - Betriebsausstattung	1.000
51101	Umsetzung Innenstadtentwicklung	200.000
	Umgestaltung Brauereigärten	270.000
52202	Wohnblock - Sanierung und Umbau (u.a. energetische Sanierung)	50.000
52301	Denkmalpflege - Sanierung Denkmal Am Haslochberg	180.000
53301	Wasser - sonstige Betriebsausstattung	1.000
	Wasser - Sanierung Rohrleitungen -allgemein-	150.000
53801	Kanalsanierung -allgemein- Rückhaltebecken Im Wesner	450.000
54101	Straßensanierungen -allgemein- Umfahrung / Wirtschaftsweg Schaubacher Berg	100.000
	Eckstraße / Brückenstraße - Brückengeländer	212.000
	15.000	
	Straßen - Sanierung Bahnhofstraße incl. Gehwege	955.000
55104	Unbebauter Grundbesitz - Landerwerb	50.000
55204	Polderbau Fischbachtal - Beteiligung	50.000
55301	Friedhofsanlage u. Betriebsgebäude	350.000
	Friedhöfe - Betriebsausstattung	2.500
57301	Bürgerhäuser - Betriebsausstattung	10.000
	Bürgerhäuser - Energiekonzept	25.000
	Bürgerhäuser - Schließanlage	35.000
	Bürgerhäuser - Einbauten und Gerätschaften Eiscafé - Bistro	29.000
	Gesamt	<u>3.814.500</u>

Die Finanzierung erfolgt aus den Rücklagen.

Da der Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 voraussichtlich 4 Millionen Euro betragen wird, und die Auszahlungen für Investitionen bei 3.814.500 Euro liegen werden, wird eine Kreditaufnahme nicht notwendig werden. Die Finanzierung der Auszahlungen ist aus den Rücklagen gedeckt.

5. Produktübersicht

11101 Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung ist die politische Vertretung der Groß-Bieberauer Einwohner und hat 23 Mitglieder. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

7 Sitze	CDU
8 Sitze	SPD
5 Sitze	FWG
1 Sitz	FDP
2 Sitze	Bündnis 90 / Die Grünen

11102 Magistrat

Die Geschäftsführung der Stadt Groß-Bieberau erfolgt durch den Magistrat. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister und 6 ehrenamtlichen Stadträten. Er setzt sich wie folgt zusammen:

2 Sitze	CDU
2 Sitze	SPD
2 Sitze	FWG

11103 Hauptverwaltung

Die Hauptverwaltung ist Dienstleister für alle anderen Bereiche der Verwaltung.

11106 Personalrat

Der Personalrat ist die Vertretung der Beschäftigten einer Dienststelle der öffentlichen Verwaltung vergleichbar mit der Arbeitnehmervertretung in den Betrieben der Privatwirtschaft (Betriebsrat). Das Recht der Personalvertretung wird in den Personalvertretungsgesetzen des Bundes und der Länder geregelt. Der Personalrat der Stadt Groß-Bieberau besteht aus 3 Mitgliedern, die alle 4 Jahre gewählt werden.

11111 EDV / Zentrale Beschaffung

Das Produkt beinhaltet die Beschaffung, Pflege und Wartung der Hard- und Software, sowie erforderliche Büromaterialien, die für den täglichen Verwaltungsablauf erforderlich sind. Des Weiteren werden über diese Kostenstelle die Abrechnungen für die Löhne und Gehälter abgewickelt.

11114 Bauhof / Fuhrpark

Der Bauhof ist unter anderem für die Grünpflege der öffentlichen Anlagen, Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Reinigungsarbeiten, sowie den jährlichen Winterdienst zuständig. Die Kostenstelle beinhaltet u. a. die Pflege, Wartung und Unterhaltung des städt. Fuhrparks und der Gerätschaften.

11118 Finanzen

Der Magistrat mit dem Bürgermeister plant den jährlichen Kostenaufwand und die Finanzverwaltung plant die benötigten Mittel im Haushalt ein. Der gesamte Geldverkehr ist hier geregelt und wird ständig durch die Kassenverwaltung überprüft. Alle Annahme- bzw. Auszahlungsanordnungen werden in der Kämmerei erstellt und in der Stadtkasse ausgeführt.

12102 Wahlen

Bei Wahlen (Kommunalwahl, Landtagswahl, Bundestagswahl, etc.) ist die Stadt für die Organisation und Durchführung der selbigen zuständig. Sie bestimmt Wahlleiter, Wahlhelfer u.a.

12202 Sicherheit und Ordnung

Das Ordnungsamt ist für die Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet zuständig.

12204 Personalstands-, Einwohnerwesen

Das Einwohnermelde- und Passamt ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Aufgabe ist die Führung einer aktuellen Meldedatei, sowie die Erstellung ordnungsgemäßer Personalausweise und Reisepässe.

Das Standesamt ist für die Beurkundung von allen Personenstandsfällen, d.h. von der Geburt über die Eheschließung bis zum Sterbefall zuständig.

12207 Schiedsamt

Das Schiedsamt ist eine ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeit zur Schlichtung eines Streites in weniger wichtigen strafrechtlichen und nachbarrechtlichen Angelegenheiten. Das Amt des Schiedsmannes / der Schiedsfrau ist ein auf Zeit ausgeübtes Ehrenamt mit der Aufgabe, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten.

12219 Tierschutz

Die Stadt unterstützt mit einem jährlichen Beitrag das Tierheim in Münster.

12601 Feuerwehren

Die Vorhaltung einer Feuerwehr ist Pflichtaufgabe der Kommune und gesetzlich geregelt. Für Groß-Bieberau gibt es zwei Feuerwehrstandorte (Groß-Bieberau und Rodau). Der Feuerwehr obliegt die Brandbekämpfung im städtischen Bereich und als technischer Hilfeleister die Zuständigkeit bei Verkehrsunfällen. Die Einsatzabteilung zählt zurzeit 57 Mitglieder.

25201 Kulturelle Angelegenheiten

Unter die kulturellen Angelegenheiten fallen alle Veranstaltungen (Theater, Konzerte usw.) die der Magistrat durchführt. Desweiteren beinhaltet das Produkt die Vereinsförderung. Jeder Groß-Bieberauer Verein hat auf Antrag Anspruch auf Fördergelder für seine Vereinsarbeit, insbesondere der Jugend- und Seniorenarbeit. Auch die Einnahmen für den Verleih des städt. Geschirrmobiles fallen unter dieses Produkt.

25202 Stadtarchiv

Das Stadtarchiv ist zuständig für die Archivierung von städt. Geschichte (Bildokumentationen alter Zeitgeschichte, Presseberichte, etc.) sowie diverse ältere Unterlagen.

26202 Musikpflege

Unter Musikpflege verstehen wir die Bezuschussung der Kinder- und Jugendchöre in Groß-Bieberau.

28101 Kulturelle Aktivitäten / Städtepartnerschaft

Die Städtepartnerschaften werden regelmäßig gepflegt und Bürgerbegegnungen durchgeführt. Die Stadt Groß-Bieberau unterhält zurzeit sieben Städtepartnerschaften:

Montmeyran (Frankreich)
La Baume Cornillane (Frankreich)
Ogrodzieniec (Polen)
Scarlino (Italien)
Bêla pod Bezdêzem (Tschechien)
Schleusegrund (Deutschland)
Millstadt (USA)

29101 Zuschüsse Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinden erhalten von der Stadt Zuschüsse für die laufende kirchliche Arbeit. Ebenfalls bezuschusst werden investive Projekte der Kirchengemeinden wie z.B. in den Vorjahren der barrierefreie Zugang zur evangelischen Stadtkirche sowie die Renovierung der katholischen Kirche und das Metallrelief des Heiligen Andreas.

31301 Soziale Einrichtungen für Ausländer

Die Stadt Groß-Bieberau übernimmt Aufgaben der Kreisverwaltung und kümmert sich um Asylbewerber und Flüchtlinge, die in der Stadt leben. Hier leisten viele ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger einen sehr wertvollen Dienst und unterstützen die Verwaltung. Hier werden die entstehenden Kosten und der Zuschuss des Kreises für diese Kosten ausgewiesen.

31501 Soziale Einrichtungen für Ältere

Für die Senioren der Stadt Groß-Bieberau wird wöchentlich ein Seniorenkaffee in der Altentagesstätte des Bürgerzentrums abgehalten. Des Weiteren findet einmal jährlich der Seniorennachmittag statt, zu dem alle Senioren eingeladen werden. Ältere Bürger ab 80 Jahren werden vom Bürgermeister zu Hause besucht und bekommen ein Präsent überreicht.

31502 Seniorenhäuser „Senio“

Der Senio-Verband ist für die wohnortnahe Versorgung von pflegebedürftigen Menschen zuständig. Der Verband setzt sich aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, den Gemeinden Eppertshausen, Fischbachtal, Groß-Zimmern, Otzberg, Münster und den Städten Reinheim, Groß-Umstadt und Groß-Bieberau zusammen.

31503 Unterstützung häusliche Pflege

Pflegebedürftige Personen, die zuhause betreut werden und Familien mit 2 Kindern unter 3 Jahren bekommen monatlich einen kostenlosen Müllsack.

33101 Förderung der Wohlfahrtspflege

Die Vereine der freien Wohlfahrtspflege haben auf Antrag Anspruch auf Zuschuss durch die Stadt.

36203 Kinder- und Jugendberholung

Die Stadtjugendpflege fördert die Entwicklung junger Menschen durch Freizeitangebote z.B. Feste, Kinder- und Jugendfreizeiten (z.B. nach Oberreute), Ferienspiele, Workshops, Kinderkinos uvm.

Seit 2012 ist ein Jugend- und Sozialpfleger eingestellt, der sich vorwiegend um die Jugendarbeit der Stadt kümmert und ein Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche der Stadt ist.

36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Für Neugeborene überreicht die Stadt den Eltern einmalig 12 Müllbeutel zur Windelentsorgung.

36302 Schul- und Jugendsozialarbeit

Die Stadt Groß-Bieberau bietet für ausländische Mitbürger das Programm „Mama lernt Deutsch“ an.

Des Weiteren bezuschusst die Stadt die Hausaufgabenbetreuung der Schulen.

36503 Städt. Kindertagesstätte

Die Integrative städtische Kindertagesstätte Mullewapp Groß-Bieberau wurde am 05.09.1994 eröffnet. Betreut werden hier bis zu 110 Kinder im Alter von 1 - 6 Jahre. Die Betreuung erfolgt in 3 Regelgruppen, 1 integrativen Gruppe und 1 Krippengruppe. Angeboten wird:

Integrationsarbeit; situationsorientiertes und familienergänzendes Arbeiten; individuelle Förderung jedes Kindes; Projektarbeit wie:

Englisch für Kinder - Waldwochen - Kindergarten Plus - Sprachförderung für sprachauffällige und ausländische Kinder - wöchentliche Wald- und Naturtage sowie Vorschulprogramme und Vorschulaktionen.

36506 Ev. Kita, Krabbelstube Rodau, Maxi u. Moritz

Diese Betreuungseinrichtungen werden von der Stadt regelmäßig bezuschusst und unterstützt.

36601 Spielplätze

Die Stadt sorgt für die Ausstattung, Instandhaltung und Pflege der Spielplätze in Groß-Bieberau.

36603 Jugendcafé

Die Stadt verfügt über 2 Jugendbegegnungsstätten (Groß-Bieberau Bürgerzentrum und Rodau Alte Schule). Die Unterhaltung bzw. Beaufsichtigung erfolgt durch den Jugend- und Sozialpfleger der Stadt.

41202 Diakoniestation und Einrichtungen des DRK

Die finanzielle Unterstützung versch. Angebote der Diakoniestation (z.B. „Vergiss-mein-nicht“) wird durch die Stadt gefördert.

42101 Allgemeine Sportförderung

Die Stadt erhält Geld aus einer Sportstiftung. Diese wird zur jährlichen Vereinsförderung auf die Sportvereine aus Groß-Bieberau aufgeteilt und ausgezahlt.

42401 Sportplätze / Sporthallen-Foyer

Die Stadt Groß-Bieberau unterstützt den SV 45 bei der Sportplatzpflege. Des Weiteren erfolgt die Pflege der Räumlichkeiten in der Großsporthalle durch städt. Personal. Für die Einrichtung, wie auch die Pflege des in der Halle befindlichen Foyers ist die Stadt zuständig.

42403 Freizeitgelände

Die Stadt verfügt über einen Seniorenspielplatz mit verschiedenen Sportgeräten zur kostenlosen Nutzung. Die Unterhaltungsarbeiten und Pflege obliegen der Stadt.

51101 Orts- und Regionalplanung / Vermessung

Die Mittel für die Stadt- und Landschaftsplanung, Bauverwaltung (Bauberatung, Bauanträge usw.) werden in diesem Produkt bereitgestellt.

52201 Zuschuss Solaranlage / Denkmalpflege-Maßnahmen

Entsprechende Zuschüsse werden auf Antrag bewilligt und gewährt.

52202 Bebauter Grundbesitz

Dieses Produkt beinhaltet Neubau- bzw. Umbaumaßnahmen sowie Bauunterhaltungsarbeiten von städt. Mietwohngebäuden.

52301 Denkmalpflege

Die Pflege und Unterhaltung der Denkmäler und Plätze obliegt der Stadt.

53101 Konzessionsabgabe Elektrizität

Mit der HSE bestehen Konzessionsverträge. Hierfür erhält die Stadt eine jährliche Abgabe.

53201 Konzessionsabgabe Gas

Mit der HSE bestehen Konzessionsverträge. Hierfür erhält die Stadt eine jährliche Abgabe.

53301 Wasserversorgung

Die gesamte Wasserversorgung obliegt der Stadt. Die Qualität wird regelmäßig durch entsprechende Laboruntersuchungen garantiert.

53501 Kombinierte Versorgung – Breitbandkommunikation

Hier werden die Mittel für die Breitbandversorgung der Stadt bereitgestellt.

53701 Müllbeseitigung

Der ZAW ist zuständig für die Müllbeseitigung in Zusammenarbeit mit der Stadt Groß-Bieberau. Die Stadtverwaltung unterstützt mit telefonischer Beratung und tätigt die An- und Abmeldung der Müllgefäße.

53801 Stadtentwässerung

Die Stadt Groß-Bieberau unterhält das Kanalsystem. Die Unterhaltung umfasst u.a. die regelmäßige Kanalspülung und auch eine kontinuierliche Kamerabefahrung für die Zustandskontrolle, auf deren Basis der Sanierungsumfang festgelegt wird. Die Kläranlage wird vom Abwasserverband „Vorderer Odenwald“ betrieben. Mitglieder sind die Städte Groß-Bieberau, Reinheim, Ober-Ramstadt und die Gemeinden Fischbachtal und Modautal.

54101 Straßenbau

Aus diesem Produkt wird der Neubau von Straßen und die Instandhaltung von Straßen und Wegen finanziert (z.B. Beschaffung / Austausch von Verkehrszeichen, Behebung von Fahrbahnschäden usw.).

54102 Straßenreinigung

Hierunter fallen die Kosten für die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Streusalzbeschaffungskosten, sowie die Aufwendungen für eventuelle Fremdentorgung.

54103 Brückenbau

Die Stadt Groß-Bieberau ist zuständig für den Neubau bzw. die Instandhaltung aller Brücken im Stadtgebiet.

54104 Straßenbeleuchtung

Dieses Produkt beinhaltet die Wartung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet.

54601 Parkplätze / Parkeinrichtungen

Die Stadt Groß-Bieberau besitzt eine Tiefgarage und versch. Parkmöglichkeiten, die regelmäßig vom Ordnungsamt zu überprüfen sind. Die Bauunterhaltung und Pflege obliegt der Stadt.

54706 Nahverkehrsplan / Güterverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr wird von der DADINA geregelt. Einmal im Jahr geht hierzu ein Zuschuss der Stadt an die DADINA.

55101 Öffentliche Anlagen

Die öffentlichen Grünanlagen der Stadt werden durch den städtischen Bauhof bepflanzt, gepflegt und sauber gehalten.

55102 Naturpark / Grillhütten

Die Stadt Groß-Bieberau unterhält zwei Grillhütten. Die „Zimmerruhe“ in Groß-Bieberau und die „Ännie-Merz-Anlage“ in Rodau. Instandhaltungen an den Grillhütten, aber auch Mieteinnahmen fallen unter dieses Produkt.

55104 Unbebauter Grundbesitz

Dieses Produkt beinhaltet alle städtischen Grundstücke, die nicht bebaut sind.

55201 Wasserläufe, Wasserbau

Dieser Bereich beinhaltet im Wesentlichen den Erhalt und die Pflege des Grabensystems, das eine Rolle im Natur- und Wasserhaushalt spielt.

55301 Friedhöfe / Friedhofswesen

Die Stadt Groß-Bieberau unterhält in der Gemarkung zwei Friedhöfe. Die Friedhöfe dienen der Erinnerung an die Verstorbenen. Sie dienen aber auch als Grünflächen. Dies ist mit einem enormen Kosten- und Pflegeaufwand verbunden. Die Bestattungen werden von den städt. Mitarbeitern vor- und nachbereitet, die Gebäude und Grünflächen sind zu pflegen und dergleichen mehr. Die entstehenden Kosten sollten, da die Friedhöfe sogenannte „kostenrechnende Einrichtungen“ sind, von den Grabnutzungs-Berechtigten getragen werden.

55501 Kommunale Forstwirtschaft

Die Stadt unterhält und pflegt alle Wege im Stadtgebiet. Einnahmen aus Holzverkäufen, Pachten und Waldbenutzung sind in diesem Produkt enthalten.

55502 Förderung Landwirtschaft

Groß-Bieberauer Landwirte erhalten nach Antrag einen Besamungskostenzuschuss. Des Weiteren werden die Landwirtschaftlichen Wege von der Stadt geprüft und bei Bedarf instand gehalten.

56101 Natur- und Umweltschutz

Unter dieses Produkt fällt die Instandhaltung der Biotope und Obstbaumwiesen in der Gemarkung. Die AES erhält eine Zuweisung für den Lehrwald, in dem jährlich Unterrichtseinheiten abgehalten werden.

57101 Wirtschaftliche Unternehmen

Unter diesem Produkt werden Dividenden für städtische Bankbeteiligungen verbucht.

57103 Markt- und Festplatz

Die Stadt Groß-Bieberau unterhält einen Markt- und Festplatz, der von städt. Mitarbeitern regelmäßig gepflegt und instand gehalten wird. Es wird eine Standgebühr für z.B. Verkaufswägen die auf dem Marktplatz stehen, erhoben.

57301 Bürgerhäuser

Die Stadt unterhält ein eigenes Bürgerzentrum, in dem neben städtischen Veranstaltungen auch Vereine ihre Trainingsstunden abhalten. Man kann das Bürgerzentrum auch für private Feierlichkeiten mieten. Das Bürgerzentrum wurde im Jahre 1994 erbaut.

57301 Sonstige öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

Hier wird die Förderabgabe der OHI ausgewiesen.

61101 Steuern

Die Steuern werden von den Bürgern an die Stadt gezahlt. Es gibt z.B. die Hundesteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer u.a.

61201 Finanzwirtschaft

Unter diesem Produkt werden die Zinsen verbucht sowie die Aufnahme und Tilgung von Darlehen.